



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankassen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands. — Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Schluß). — Aus Altenburg. — Die erste Gaukonferenz im Gau II. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse (X.). — Eine Denkschrift über die Tarifbewegung. — Korrespondenzen (Halle a. S., Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg). — Versammlungskalender.

Beilage: Unberechtigte Krankengeldverweigerung. — Rundschau. — Literatur. — Abrechnungen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungsaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster entfällt Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Aussperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergoht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte

zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht verlangt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebracht Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube,
Postfachamt Berlin,

oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelkrufer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen, erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgebrucht und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort ausshändigen zu lassen.

Über die einzelnen Beträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß).

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages erstattete der letzte Referent Hr. Lesche = Hamburg über die Hinterbliebenen-Versicherung. Dem Kongress liegt hierzu folgende Resolution vor:

„Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenen-Versicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.“

Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder;

3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.“

Die sechste Forderung des Kongresses lautet: „Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.“

Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Referate. Die gemeinsame Resolution der Referenten wurde zum einstimmigen Beschluß des Kongresses erhoben; ebenso wurden folgende Vorträge angenommen:

Antrag betr. Freie Hilfskassen.

Der Außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderungen auf Vereinheitlichung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderkrankentassen, wie Betriebs- und Stenungskassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfskrankentassen, unter den Bedingungen, wie sie im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Antrag betr. Knappschafftswesen.

Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappschafftsklassenwesen und im Hinblick auf die in demselben hervorgetretenen Mißstände fordert der Kongress eine Regelung des Knappschafftswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Antrag betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge zur Stärkung der Kriegsfonds gegen Arbeitgeber.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwandt werden, den Einfluß der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankentassen genommen wird, durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den

der Arbeiterklasse durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Der bedeutungsvollste dieser Anträge war dem Kongress von sämtlichen Vorsitzenden der Gewerkschaften mit Namensunterschrift unterbreitet. Er verlangt für den Fall, daß die Halbierung der Beiträge und dementsprechend der Vertretungen in den Krankenkassen zum Gesetz erhoben wird, eine Beitragserhöhung in allen Gewerkschaften in Höhe desjenigen Betrages, den die Arbeiter künftig an Krankentassenbeitrag ersparen würden. Der Zweck des Antrages ist, den der Arbeiterklasse in den Krankenkassen geraubten Einfluß durch Stärkung der wirtschaftlichen Organisationen wettzumachen, um dadurch das Unternehmertum, das für diese Arbeiterentrechtung die Verantwortung trägt, desto wirksamer bekämpfen zu können. Die Delegierten stimmten einmütig und begeistert diesem Antrage zu, der nicht lediglich agitatorisch aufzufassen sei, wie der Vorsitzende ausdrücklich feststellte, sondern im Falle der Gesetzgebung der Beitragshäufelung in den Krankenkassen sofort mit dem größten Nachdruck durchgeführt werde.

Nach einem zündenden Schlußwort Legiens fand der Kongress sein Ende.

Aus Altenburg.

Infolge der famosen Steuer- und Raubpolitik, mit der man das deutsche Volk beglückt hat und mit der alle Arbeiterschichten außerordentlich schwer belastet sind, kommt auch bei der Altenburger Hilfsarbeiterchaft die Erkenntnis zum Durchbruch, daß bei den hier bestehenden miserablen Lohnverhältnissen nicht mehr auszukommen ist. Das Altenburger Land ist eins der fruchtbarsten Thüringens, ja man kann sagen: Deutschlands. Es hat einen guten fetten Boden und daher eine Unmasse schwerreicher Bauern. Wälder und bergleichen kennt man hier nur dem Namen nach. Man sollte meinen, in Altenburg müßte ein billiges Leben sein, aber weit gefehlt. Ist hier erst vor kurzer Zeit ein Milchrieg mit Erfolg durchgeführt worden, 22 Pfg. statt 20 Pfg. wollten die nimmerfatten Agrarier für den Liter Milch haben. So ist es mit der Butter, Pfund 1,50 bis 1,60 Mk., sowie mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Hinzu kommen noch hohe Abgaben, Miete, Fleischpreise und andere hohe Preise für die täglichen Bedarfsartikel und Genussmittel. — Wenn man nun die Lohnverhältnisse der Altenburger Kollegen und Kolleginnen dagegen hält, muß man sich wundern, wie es überhaupt fertig gebracht wird, existenzfähig zu bleiben. Die große Mehrzahl unserer Kollegen und Kolleginnen ist an die

Verwaltung unserer Organisation herantreten, damit diese Schritte unternehmen soll, um eine Lohnaufbesserung zu erzielen, eventuell soll auch der Tariffrage näher getreten werden. Es machte sich nun vor allen Dingen die Aufnahme einer neuen Statistik notwendig. Von 115 ausgegebenen Fragezetteln kamen 109 ausgefüllt zurück. Ein gutes Resultat war erzielt. Schon bei dem Aufstellen der Statistik kam man aus dem Erstaunen nicht heraus. Schwarz auf weiß war zu ersehen, was für Hungerlöhne doch gezahlt werden. Den Rekord schlägt die Prierische Hofbuchdruckerei. Ein kürzlich verstorbener Kollege hat es in 27 Dienstjahren von 11 auf 16 Mk. gebracht. Kollegen mit 36, 35, 33, 31 Dienstjahren haben die fürslichen Löhne von 16,50 bis 18,00 Mk. Für 2 bis 6 Dienstjahre gibt es 10,— bis 18,— Mk. Nur drei Kollegen kommen über 18,— Mk. hinaus und zwar ein Papierzähler und ein Ziegelbruder je 21,50 Mk. und ein dritter 18,50 Mk. Anlegerinnen erhalten für 8 bis 24 Dienstjahre 11,— Mk. Bei allen anderen mit 1 bis 7 Dienstjahren schwankt es von 7,— bis 10,50 Mk. Kolleginnen in der Bücherstube erhalten in 2 bis 19 Dienstjahren 8,50 bis 9,50 Mk. Eine Stiefereiarbeiterin hat es in 6 Jahren von 6,— bis 11,50 Mk. gebracht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß man jetzt einen verheirateten Mann mit 16,— Mk. eingestellt hat.

Von der Spielkartenfabrik wußte man sonst nur Gutes zu sagen. In Wirklichkeit bringen es die Anlegerinnen nur von 6,— bis 10,50 Mk., Auslegerinnen von 7,50 bis 9,— Mk. Etwas günstiger stehen sich Packer und Sortiererinnen. Diese Arbeiten sind im Afford und bringt man es von 9,— bis 15,— Mk. je nach Geschicklichkeit. Alle anderen Arbeiterinnen erhalten 7,20 bis 10,— Mk. Hilfsarbeiter find angeblich nur drei da und erhalten wohl bis 27,00 Mk. Fragezettel auszufüllen hielten sie nicht für notwendig. In den anderen drei Betrieben, die für uns in Frage kommen, erhalten Ziegelbruder nach 29 bis 9 Dienstjahren 24,75 bis 16,— Mk., Anlegerinnen nach 1 bis 20 Dienstjahren 9,— bis 10,50 Mk., ein Notationsarbeiter 16,50 Mk., alle anderen Hilfsarbeiter erhalten bis 19,50 Mk. Nur ein Saalarbeiter hat 22,50 Mk.

Nach diesem Resultat konnte die Verwaltung nicht umhin, dem Drängen der Mehrzahl der Mitglieder nachzugeben, um ihre tieftraurige Lage verbessern zu suchen und berief am 5. April eine Versammlung ein. Gauleiter Schulze hatte das Referat übernommen. Er sprach über die Vorteile einer Tarifgemeinschaft und empfahl eine Resolution, die sich für die Einführung der Tarifgemeinschaft in Altenburg ausdrückt. Die Ver-

sammlung beschloß, einen dahingehenden Antrag der hiesigen Prinzipalität zu unterbreiten und erwartet die Annahme unseres Antrages. — Alle noch fernstehenden Mitarbeiter und Arbeiterinnen versprochen, sich dem Hilfsarbeiterverband anzuschließen, der allein als Tarifkontrahent mit der Prinzipalvereinbarung in Frage kommt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten erledigen soll. In der am 19. April stattgefundenen stark besuchten Versammlung gab Kollege Griffel den Kommissionsbeschuß bekannt und empfahl, da man 1908 seitens der Prinzipale einem Tarif nicht wohlwollend gegenüberstand, ein Gesuch an die Prinzipale zu richten, in welchem eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Proz. gewünscht wird. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Am 21. April waren wir im Besitz von 101 Unterschriften und am 22. April konnten die Gesuche an die Prinzipale abgefordert werden. Wir hoffen nur von den hiesigen Prinzipalen, daß sie unsere Notlage anerkennen und uns eine Erleichterung derselben gewähren. Unseren Kollegen und Kolleginnen rufen wir zu, weiter wie bisher zu agitieren, bis der letzte Mann organisiert ist. M. G.

Die erste Gaukonferenz im Gau II

tagte am Sonntag, den 17. April, im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. Es waren durch Delegierte vertreten die Zahlstellen Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Hanau, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen und Wiesbaden, der Hauptvorstand durch Kollegin Thiede. Den Tätigkeitsbericht vom verfloffenen Jahre erstattete der Gauleiter Kollege Raß. Danach hat der Gau auch im vorigen Jahre trotz der Wirtschaftskrise wenig auch keine große, immerhin aber eine Zunahme zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 425 auf 601, davon 410 weibliche und 191 männliche; im Vorjahre hatte der Gau 266 weibliche und 159 männliche Mitglieder. Es ist demnach eine Zunahme von 144 weiblichen und 32 männlichen Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs verteilt sich wie folgt: Darmstadt 8, Frankfurt 63, Hanau 31, Mainz 46, Mannheim 27. Gießen blieb auf seinem Mitgliederstand vom Vorjahre stehen, während Kassel 7 Mitglieder verlor. Die Zahlstelle Wiesbaden wurde neu gegründet, während die Zahlstelle Trier verloren ging. Tarife bestehen in folgenden Zahlstellen: Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Mannheim-Ludwigshafen. Tarifbewegungen fanden in Hanau und Mainz statt; in Hanau konnte ein Tarifver-

England und englische Verhältnisse.

Reise-Flaubereien von Ad. Th.

X.

Glasgow.

Mit Einschluß der Vorstädte soll Glasgow eine volle Million Einwohner zählen. Das ist gern zu glauben; denn breit und weit strecken sich seine Klanten an beiden Ufern des Clyde (Kleid) hin, durch dessen nahe Mündung die Meeresflut in der tiefen und breiten Flußrinne bis zur Stadt vordringt. Das schottische Hamburg. Während Edinburgh als alte Residenz den Eindruck etwas verschliffener Noblesse macht, die vom alten Glanze zehrt, repräsentiert Glasgow das rafflos sich vermehrende Kapital und trägt seinen Reichtum prophanhaft zur Schau. Meilenteils ziehen sich am Clyde die Schiffsverwerfe und Docks hin, und ein Wald himmelstrebender Schornsteine in und bei der Stadt lehrt den Besucher, daß er eine der modernen englischen Industriezentren vor sich hat. Auch die Armut, die bitterste, nackte Armut fehlt nicht, wie denn in den großen Städten Englands der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut auch in dem Häuserbau und in der Kleidung viel greller zutage tritt, als in irgend einer deutschen Stadt.

Das Straßensbild zeigt wieder die von aller politischen Bevormundung befreite englische Ungebundenheit. Hier singt in einer leeren

Seitenstraße nahe bei der Jamaitastreet, einer Hauptverkehrsader, ein blasses Mädchen von neunzehn Jahren mit voller, schöner Stimme schottische Lieder. Betteln darf es nicht. Aber die Pennystücke, die ihm hingeworfen werden, darf es aufheben und einstecken. Da steht auf der dichtlebenden Argylestreet ein Dubelfachpfeifer. Auch er bettelt, und doch bettelt er nicht. Seine fünfzig Schritte davon bläst ein einarmiger Krüppel am Rand des Fahrdammes auf einer einfachen Wackelpfeife. Wie er mit nur einer Hand die Löcher der Pfeife beherrscht, mag ein Kunststück sein. Und dort hocken an der Bordkante fünf Jungen von neun bis zwölf Jahren. Sie hasardieren. Meine Lante, deine Lante oder so etwas ähnliches. Mit unglaublicher Geschicklichkeit handhabt der älteste Bengel die unendlich dreckigen Kartenblätter. Die andren Jungen legen ihre Pennystücke (1 Penny gleich 8 Pf.) links oder rechts neben ein verdecktes Blatt; aber der Banhalter zieht sie alle ein, jetzt das dann jenes. Bald sind sämtliche Pennystücke der Gruppe in seinem Besitz. Er springt auf, rafft die Karten zusammen und ist mit wenigen Sähen im Gewühl der Nebenstraße verschwunden. Das Schimpfen der Ausgebühten hört er nicht mehr. Der Bengel kann es noch zu was bringen.

Auch Glasgow verwendet viel Geld auf schmucke Plätze und Blumenanlagen. Prachtige große Parks, namentlich ein herrlicher botanischer Garten, bieten angenehmen Aufenthalt und werden stark besucht. Eine Naturfelsenheit ersten

Ranges ist der versteinerte Wald im Viktoriapark. Zufällig ist er aufgefunden worden bei Bornahe von Erdarbeiten. Er besteht aus Baumstämmen und gewaltigen Stämmen, die bunt durcheinander liegen und in urgrauer Borzeit versteinert sind, so daß sie dastehen und daliegen wie ausgehäutete Steinsäulen.

Die Universitat wird von 2500 Studenten besucht und besitzt eine Bibliothek von 180 000 Banden. Unter den schler zahllosen Kirchen zeichnet sich die in strenger Fruhgotik gehaltene Kathedrale durch schone Formen aus. Auf einer der Stadt beherrschenden Anhohe liegt hinter der Kathedrale im Osten der Nekropolis, der Hauptfriedhof der Stadt, mit einem Wald von weit sichtbaren Denkmalern. Selbst dieser Friedhof war Sonntags geschlossen — Sunday excepted. Dagegen war das Museum geoffnet, dessen Reichhaltigkeit uns iber die Totenstille des englischen Sonntags hinweghalt.

Aber drauen in den Vorstadten dieses Glend, diese Armut und diese Verkommenheit! Wer die Zigeunerviertel rumanischer oder turkischer Stadte gesehen hat, findet dort nicht mehr zerklumpte Gestalten als in den ostwarts von Glasgow liegenden Fabrikvierteln. Und die Gesichter ohne Ausbruch, ohne Kraft. Stierblandende Augen und fleischlose Gestalten; nur das ab und zu ungezahmte wilde Instinkt zum Ausbruch gelangen. Diese zerfallenen Leiber sind die Erberbe, aus denen die Milliarden gepret worden sind, die in den stolzen Banken der Innenstadt

trag abgeschlossen werden; erzielt wurde eine wöchentliche Lohnzulage in der Höhe von 1 bis 4 Mk. für weibliche Mitglieder; männliche sind dafelbst nicht beschäftigt. Ebenfalls wurde die Bezahlung der Feiertage, sowie die Bezahlung der Lieberstunden mit 25 bis 100 Proz. vereinbart. In Mainz wurde die Tarifbewegung nach Bewilligung von wöchentlich 50 Pf. bis 1 Mk. Lohnzulagen und einigen anderen Zugeständnissen vertragen. Es soll zu geeigneter Zeit erneut in eine Tarifbewegung eingetreten werden. Sehr viel Arbeit verursachten die Zahlstellen Frankfurt/M., und Mannheim-Ludwigshafen wegen der Einführung paritätischer Arbeitsnachweise und der einseitigen Aufhebung des Tarifs durch die Frankfurter Prinzipale trotz der vereinbarten fünfjährigen Tarifdauer. In Mannheim schweben gegenwärtig noch Verhandlungen vor dem Schiedsgericht. Der Frankfurter Streitfall beschäftigte im Dezember 1909 die permanente Kommission in Leipzig sowie das Tarifamt in Berlin. Die Tarifaufhebung ist in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung der Unternehmer zurückgegangen worden; der Streitfall über den Arbeitsnachweis schwebt noch. Des weiteren gibt Koll. Kallb. bekannt, daß dem Gau acht Zahlstellen angeschlossen und in diesen Zahlstellen noch 910 Kolleginnen und 150 Kollegen beschäftigt sind, welche der Organisation noch fernstehen; ferner kommen im Gau noch eine Reihe Orte in Betracht, in welchen ebenfalls viele unserer Berufsangehörigen beschäftigt sind, und es bedürfe noch fleißiger Arbeit, auch diese der Organisation zuzuführen. An der mehrstündigen Diskussion beteiligten sich die Delegierten Maus- und Seipel-Frankfurt a. M., Knop-Kassel, Klinger-Darmstadt, Stiefel-Mannheim, Müller-Mainz und Zimmermann-Wiesbaden, sowie die Kollegin Thiede. Die Delegierten gingen näher auf die Verhältnisse in ihren Zahlstellen ein und brachten ihre Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Gauleiters und der Entwicklung des Gaus zum Ausdruck.

Die Vertreterin des Hauptvorstandes hielt ein instruktives Referat über die weitere Arbeit und praktische Entfaltung der Agitation, indem sie betonte, jetzt mit aller Schärfe die Agitation zu beginnen, da im nächsten Jahre sämtliche Tarife ablaufen. Das Hauptgewicht sollte auf Druckerversammlungen und auf die Hausagitation gelegt werden, damit überall die besten Erfolge erzielt würden. Ein Antrag, eine Gaukasse zu gründen und pro Quartal und Mitglied 5 Pf. an die Gaukasse abzuführen, wurde angenommen. Der nächste Gau-tag soll im April 1911 stattfinden; als Tagungsort wurde wieder Frankfurt be-

lagert. Nirgends wird dem Beschauer klarer, welches entsetzliche Verbrechen der Kapitalismus ist, als in mancher englischer Fabrikstadt. Ei freilich! Da bauen sie schöne, große Krankenhäuser, Asyls und sonstige Anstalten für die arm und elend gemachte Klasse hin. Sie brüsten sich auch mit ihrer Wohltätigkeit und veröffentlichten die Abrechnung über die großen Summen, die gespendet worden sind für die „armen Mitbürger“. Doch das sind Tropfen auf heiße Steine. Ist erst ein Volk ausgehungert und verelendet, dann ist's nicht mehr getan mit einigen Löffeln Suppe; dann kann nur noch eine volle Umwälzung der sozialen Struktur helfen. Aber die Kraft fehlt ihnen, die Kraft.

Anhängern des Impfaberglaubens kann der Besuch von Glasgow um bestwilling empfohlen werden, weil sie da im Mutterlande der Jenner'schen Verjauchungsmethode und Zwangsimpfung so viele Bodennarben sehen können, wie sie nur wollen. Seit einigen Jahren ist übrigens in England der Impfwang aufgehoben.

Echt großstädtisch ist in Glasgow die Untergrundbahn, die mit Seilbetrieb versehen ist, ziemlich unter dem Clyde hinwegstreicht und in ziemlich weitem Bogen die Stadt umkreist. Für 1½ Penny (12 Pf.) fährt man in 37 Minuten einmal rund herum. Ihre starke Benutzung entspricht dem regen Verkehr, den die Millionenstadt aufweist.

stimmt. Die Gaukonferenz nahm noch Stellung zur Bauarbeiteraussperrung; die Delegierten versprachen, in ihren Zahlstellen für moralische wie finanzielle Hilfe zu sorgen. Um 7 Uhr wurde die lebhaft und anregend verlaufene Tagung geschlossen.

Eine Denkschrift über die Tarifbewegung

ist soeben von den vier beteiligten baugewerblichen Zentralverbänden der Deftentlichkeit übergeben worden, um die gegenwärtige Tarifbewegung beurteilen und sich ein sachlich wohl begründetes Urteil bilden zu können.

In dieser Denkschrift wird zunächst das Eindringen der Tarifidee im Baugewerbe geschildert. Während die Arbeiter stets den Standpunkt vertraten, daß der Arbeitsvertrag gegen die Willkür einzelner geschützt werden müsse, und daß es dazu einer gemeinsamen Arbeit der Unternehmer und Arbeiter bedarf, widersetzten die Unternehmer dieser Absicht. Sie rechtfertigten ihren Widerstand mit der Behauptung, die Gewerkschaften streben die Alleinherrschaft über den Produktionsprozeß an. Die Verbände der Bauarbeiter setzten jedoch ihren Kampf für Einführung korporativer Arbeitsverträge fort und befürworteten paritätische Verhandlungen im Gewerbe. Der Arbeitgeberbund verweigert all dies, und er verweigert auch die Anerkennung der Gewerkschaften, die nicht als eine durch die sozialen Zustände gebotene Selbsthilfe der Arbeiter anerkannt worden, sondern als einen gegen die Stellung der Unternehmer gerichteten Frevel, der durch Verhandlungen und Verträge nicht sanktioniert werden dürfe, und der durch größte Machtentfaltung unterdrückt werden müßte. Das sollen die Aussperrungen betreffen. Diese Auffassung kam auf den Generalversammlungen des Arbeitgeberbundes schon sehr frühzeitig zum Ausdruck. Baurat Feilich sagte auf solcher Tagung schon im Jahre 1899:

„Bevor wir nicht siegreich eine große Kraftprobe angestellt haben, werden wir nicht zur Ruhe und zum Frieden gelangen; eine solche Kraftprobe muß angestellt werden. Es muß dahin kommen, daß wir die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, aussperrn können, damit es mit den ungeregelten Anforderungen ein Ende nimmt.“

Und der Widerwille gegen paritätische Verhandlungen kam in den Worten zum Ausdruck, die gegen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte gerichtet waren, weil sie „immer bereit sind, Verhandlungen anzubahnen und sich gern auf die Seite der Arbeiter stellen. Die Einigungsämter sind völlig überflüssig.“

Damals lehnte der Arbeitgeberbund auch ein Ansichreiben der Arbeiterorganisation, gemeinsam Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Gewerbe zu treffen, ab. Wenn später der Arbeitgeberbund diese Ansicht aufgab und sich zu dem Grundsatz der Parität bekannte, so ist das noch kein Beweis dafür, daß er sich überzeugend zur Tarifidee bekannte, sondern er hielt die Tarifverträge geeignet, eine entsprechende Beeinflussung auf die Arbeitsverhältnisse ausüben und die Stellung der Gewerkschaften erschweren zu können.

Später, in den Jahren 1905 und 1907, ist denn auch ein großes Interesse beim Arbeitgeberbund zu bemerken, um neue Tarifverträge abzuschließen oder den Geltungsbereich bestehender zu erweitern. Der Umschwung in der Wertschätzung der Tarifverträge fand darin seine Erklärung, daß die Arbeitgeber einen einheitlichen Ablaufstermin und zwar den 31. März 1908, für alle Verträge anstrebten. Sie rechneten damit, daß dann bei einer Neuregelung der Arbeitsbedingungen für eine große Zahl der Arbeiter die Kraft der Organisation nicht ausreichen würde, um angemessene Zugeständnisse von den Unternehmern zu erlangen. Der Arbeitgeberbund wollte so die Tarifverträge zu einem Kampfmittel gegen die Arbeiter und ihre Organisation benutzen.

Beweis dafür war die Tarifbewegung im Jahre 1908. Es sollten damals 483 Tarifverträge, die für etwa 120 000 Arbeiter Geltung hatten, er-

neuert werden. Die Arbeiter befanden sich in einer schlechten Position. Die Krise herrschte besonders stark im Baugewerbe und die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern war groß. Diese Situation veranlaßte der Arbeitgeberbund weidlich auszunutzen. Damals schon wollte er in den Vertrag die Klausel von den „tüchtigen Gehilfen“ hinein haben; auch manche der heutigen Forderungen entfiel der damals vorgelegte Mustertarif. Der Schiedspruch der drei Unparteiischen, der Herren Dr. Brenner, Dr. Schulz und Dr. Wiedfeld inhibierte damals die Durchsetzung der von dem Arbeitgeberbund angestrebten namhaften Verschlechterungen. Daraus wird es auch erklärlich, daß die Unternehmer es diesmal brüsk ablehnten, sich zu Verhandlungen vor diesen Unparteiischen einzufinden. Eine winzige Lohnerhöhung für einige Orte war das Ergebnis dieser Tarifbewegung, sonst mußten sich die Arbeiter mit der Abwehr der Verschlechterungen genügen lassen.

Im folgenden Jahre verbesserte sich die Baukonjunktur nur wenig. Nach den vom Maurerverbände vorgenommenen Arbeitslosenzählungen waren im Januar und Februar des Jahres 1909 noch 62 Prozent und im März 21 Prozent der befragten Maurer arbeitslos. Die Kosten der Lebenshaltung stiegen durch die Zollpolitik. So hofften die Bauarbeiter für die diesjährige Tarifbewegung auf mehr Entgegenkommen von Seiten der Unternehmer. Auch war zu erwarten, daß die Arbeitgeber aus der Bewegung von 1908 den Grundsatz der Parität für die Abschließung der Verträge gelernt hätten. Diese Erwartungen wurden durch die Vorlegung des jetzigen Mustertarifes und durch den Lauf der bisherigen Verhandlungen nicht im geringsten erfüllt.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Mustertarifes, um die der Streit geführt wird, und die von den Arbeitern abgelehnt werden, sind:

1. der zentrale Charakter des Tarifvertrages,
2. die Zulässigkeit von Durchschnitts- und Staffelsöhnen, 3. die Begriffe „gelernt“ und „tüchtig“ bei der Lohnbemessung, 4. die Bestimmungen für die im Tiefbauwesen beschäftigten Arbeiter, 5. die Bestimmungen über die Affordarbeit, 6. die ausdrückliche Erhaltung der mehr als eine Woche umfassenden Lohnerioden, 7. das Verbot der Agitation auf der Baustelle auch während der Pausen, 8. die Anerkennung der imparitätischen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, 9. das in den „Ausführungsbestimmungen“ enthaltene Verbot für die Unternehmerverbände des Arbeitgeberbundes, in eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden einzuwilligen.

Im Laufe der Tarifbewegung ist der ablehnende Standpunkt der Arbeiter gegen diese Forderungen der Unternehmer schon skizziert worden. In der Denkschrift wird die ablehnende Haltung der Arbeiterverbände eingehend mit Zahlen — und Tatsachennmaterial begründet. Wir müssen es uns hier versagen, darauf nochmals einzugehen, um nicht zu ausführlich zu werden oder Wiederholungen zu bringen. Wer besonders interessiert ist, mag die Denkschrift nachlesen.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung der Tarifbewegungen im Baugewerbe erhellt der Aufstehende einen Einblick über die Absichten der Unternehmer und über das Kampfojekt. Es handelt sich nicht eigentlich um Lohnfragen, um Lohnforderungen, die von den Arbeitern gestellt sind, — wie mancher meint — sondern um Forderungen der Unternehmer, von ihnen angestrebte Verschlechterungen im Arbeitsvertrage und um die Niederwerfung der organisierten Arbeiter. Das Baugewerbe ist die größte Berufsgruppe in Deutschland, 4 485 000 Berufszugehörige wurden nach der letzten Berufs- und Gewerbebeziehung in ihm gezählt. Die Anerkennung der Tarifidee, der Gleichberechtigung der Arbeiter und ihrer Organisationen im Arbeitsvertrag hat deshalb große Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Nach den Bedingungen, die die Unternehmer stellen, kann von einem Tarifvertrage nicht mehr die Rede sein. Sie würden dann nur noch dickeren und die Arbeiter hätten zu gehören. Das wäre keine Tarif-, gemeinschaft“, sondern eine Tarifmachtenschaft. In solcher Art wird die deutsche Arbeiterschaft die Tarifgemeinschaft nicht in die Verträge eindringen

lassen. Und die organisierte Arbeiterschaft wird den Bauarbeitern tatkräftige Hilfe angedeihen lassen in ihrem Kampfe um ihr gewerbliches Recht. Dessen sollen die Unternehmer im Baugewerbe gewiß sein!

Korrespondenzen.

Halle a. S. Mitglieder-Versammlung am 16. April. Der Vorsitzende begrüßte die Kollegin Hanna Berlin, welche einen Vortrag über „Rechte und Pflichten im Tarifverhältnis“ hielt. Die Referentin schilderte in ausführlicher Weise die Entwicklung des Tarifes und ermahnte die Anwesenden, daß jeder sein Recht verlange aber auch seine Pflichten erfülle. Reicher Beifall wurde der Referentin für ihre leicht verständlichen Ausführungen gezollt. Hierauf wurde zum 2. Vorsitzenden Kollege Krause einstimmig gewählt. Im weiteren wurde ein Schreiben der Prinzipale, welches den Arbeitsnachweis, verlesen. Die Verhandlungen hierüber sollen in aller Kürze stattfinden. Die lange Verzögerung war durch Krankheit des Prinzipalvorsitzenden verursacht worden. Ferner wurde um rege Beteiligung an der Maifeier ersucht. Zum Schluß wurde auf das am 2. Pfingstfeiertag stattfindende Vergnügen hingewiesen.

Karlsruhe. Am 16. April fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende bekannt, daß sich 6 Kollegen und 10 Kolleginnen zum Verband angemeldet haben und auch einstimmig aufgenommen wurden. Zu dem zurzeit bestehenden Bier-Hofstott wurde Stellung genommen und verpflichtet sich sämtliche Anwesende, sich des Biergenusses zu enthalten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß am 1. Mai ein Umzug stattfinden soll zugunsten des preussischen Wahlrechts und forderte alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich vollzählig daran zu beteiligen. Ferner stehen in nächster Zeit die Gewerbegerichtsverhandlungen bevor, worauf aufmerksam gemacht wurde, weil sie für unsere Organisation von großer Bedeutung sind. Bezüglich der Agitation wurde beschlossen, in der Druckerei Braun u. Co. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen, bis sämtliche dort Beschäftigten für die Organisation gewonnen sind. Das Verhalten der G. Braunschen Hofbuchdruckerei bei der Einstellung von Personal rief in der Versammlung die schärfste Mißbilligung hervor. Auch das gegen die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte verfochtene Vorgehen des Prinzipalvorsitzenden wurde einer scharfen Kritik unterzogen und eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen. (Anmerkung d. Redaktion: Mit Rücksicht auf das vor dem Tarifamt schwebende Verfahren haben wir von einer ausführlichen Wieder-gabe des Streitfalles abgesehen.)

Leipzig. General-Versammlung am 2. April. Der Vorsitzende v. Schulte gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen und Kolleginnen, deren Zahl im verfloffenen Jahre die Höhe von 12 erreicht hat. Man ehre das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Nach Bekanntgabe der Jahresalter ist das Durchschnittsalter der Verstorbenen sehr wenig über 25 Jahre. Daraus geht hervor, daß die Tätigkeit im graphischen Gewerbe eine intensive ist und daß, wenn die jugendlichen Kräfte nach Verlassen der Schule im Gewerbe ihren Pflichten voll und ganz Genüge leisten, sie schon mit dem 25. bis 28. Jahre (man sagt im schönsten Alter) aufgebraucht sind. Es muß in dieser Hinsicht noch viel Verbesserung geschaffen werden, damit die Sterblichkeitsziffer eine geringere wird. Sodann gab v. Schulte einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im vergangenen Geschäftsjahre. Er greift zurück auf die Jahre 1906 und 1907, wo durch Einsetzen der Tarifbewegung die Berufsangehörigen der Organisation in Scharen zugeströmt kamen und die Verwaltung eine ungeheure Arbeit zu bewältigen hatte. Im letzten Jahre war dagegen ein sogenannter Stillstand zu verzeichnen. Die Ursache war in der wirtschaftlichen Krise zu suchen. Die tariflichen Verwicklungen wurden zum größten Teil zu unseren Gunsten erledigt. Hervorzuheben sind die geschlossenen Lohnbewegungen, welche uns bedeutende Erfolge gebracht haben. 153 Mitglieder aus 9 Betrieben erhielten zu gleichen Teilen eine wöchentliche Lohnzulage von 194 Mk., zum Teil über den Tariflohn. Diese kleinen Bewegungen sowie die rege Hausagitation brachte uns an neuen Mitgliedern 177 männliche, 516 weibliche und 159 Zurückmeldungen, insgesamt 852. Dem

gegenüber stehen, durch Uebergang in andere Berufe und aus Ursachen verschiedener Natur, 835 Abmeldungen, also nur eine Zunahme von 17. Alles in allem brachte uns die kolossale Kleinarbeit nicht im entferntesten die zu erwartenden Erfolge an Mitgliederzunahme. Anschließend hieran berichtet der Vorsitzende über die mehr als 800 Verbandsmitglieder, weibliche und männliche, welche im Laufe des Jahres ihre Stellungen gewechselt haben. Nur sehr selten hat von diesen Verbandsmitgliedern jemand seine gewerkschaftlichen Aufgaben richtig aufgefaßt. Der Vorstand vertritt einmütig den Standpunkt, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, vor einem Stellenwechsel den Versuch zu machen, die Ursachen zum Stellenwechsel zu beseitigen oder zu mildern, mit Hilfe des Vorstandes und der Mitarbeitererschaft. Nur wer diese notwendigen Aufgaben erfüllt, handelt im Sinne unserer gewerkschaftlichen Ziele. Die Tarifkonferenz vom 16. November 1908 in Berlin hatte die Erfolge gebracht, daß die mehrjährigen Lehrverträge für Buchdruck-Anlegerinnen aufgehoben wurden und die Lehrzeit für männliches Personal von 2 auf 1½ Jahr reduziert ist, daß sie mit den allgemeinen Bestimmungen in Einklang zu bringen sind. Auch die Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden im Tarifschiedsgericht wird voraussichtlich von Vorteil sein, um in Zukunft die tariflichen Streitigkeiten objektiver erledigen zu können. In der Abwehr gegen unwürdige Arbeitsordnungen standen wir mit den Firmen Hösch u. Winter, Kanker u. Günther sowie mit Günther, Kirfelin u. Wendler in Verhandlungen, welche in sämtlichen Betrieben zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Durch Versammlungen mit dem graphischen Kartell betreffs Aufhebung der Betriebskrankentafeln ist zu verzeichnen, daß die Betriebskasse von D. Brandtmeister mit 500 Mitgliedern aufgehoben wurde. Die Statistik für Anlageapparate hat ergeben, daß in 13 Großdruckereien 180 Apparate angebracht sind, wodurch auch 180 Anlegerinnen ihre Funktion als solche einbüßen. Was die Agitations- und Versammlungstätigkeit anbelangt, so sind im verfloffenen Geschäftsjahre 157 Druckereiversammlungen, 19 öffentliche Versammlungen, 38 Vorstandssitzungen, 10 Vertrauenspersonensitzungen und 34 kombinierte Sitzungen mit anderen Korporationen abgehalten worden. Hierzu kommt noch eine Arbeitslosen- und eine Profeterversammlung gegen die Latat- und Inzerastener. Zur Hebung der Geselligkeit wurde eine Wuchtags- und eine Simmelfahrtspartie, ein Kinderfest mit Festzug, eine Stachspartie mit Rekrutenabschied und ein Herbstfest abgehalten. Der Vorsitzende Kollege Schulze als Gauleiter wurde zur Erledigung tariflicher Streitigkeiten und sonstige Differenzen von den Gauorten Laucha, Grimma, Naumburg, Erfurt, Weimar, Grimmitzschau, Altenburg und Halle 45 mal gerufen. Auch beschäftigte ihn ein Streit der Halleischen Kollegenschaft, welcher vier Tage dauerte und für zirka 250 in den Buchdruckereien beschäftigte Mitglieder eine Tarifgemeinschaft brachte, die mit dem Tage ihrer Gültigkeit, 1. Oktober 1909, eine wöchentliche Lohnaufbesserung von über 100.— Mk. zur Erreichung des Mindestlohnes erforderte. Die Korrespondenz ergibt 1369 Eingänge und 3059 Ausgänge. Zum Punkt Neuwahl wird ein Antrag angenommen, welcher besagt, das Agitationskomitee aus 6 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern zu bilden. Der Kassierer, Kollege Wolken, gibt den Kassenbericht. Einnahme 43 163,27 Mk., Ausgabe 35 542,74 Mk., mithin ist am 31. Dezember 1909 ein Kassenbestand von 7620,53 Mk. vorhanden. Ein Antrag der Revisoren, welche Kasse und Belege geprüft und für richtig befunden haben, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Es wurde dem Latatationskomitee eine Remuneration und dem Kassierer ein Mantelgeld von je 100.— Mk. für das verfloffene Geschäftsjahr bewilligt. Zur Bildung des Agitationskomitees wurden die Kolleginnen M. Kocktroh, E. Lehmann und L. Köhler, sowie die Kollegen C. Hellwig, H. Köhler, O. Thielmann, B. Glas, D. Seidel und D. Lenzle gewählt. Kollege Krafft wurde zum Revisor gewählt. Kollege Hellwig erstattete Bericht über die Tätigkeit des Tarifschiedsgerichts, bei dem vier Klagen von den Prinzipalen und zwölf Klagen von den Arbeitnehmern anhängig gemacht wurden, welche zum größten Teil zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Nach § 5 Absatz b des Statuts wurden ausgesprochen: Arthur Richter, Paul Grune, Arthur Wolf, Gustav Groß und Willy Schöne. Ein Antrag, Extra-Unterstützung nur an solche Mitglieder zu zahlen, welche ihre Bücher in ordnungsgemäßer Weise vorlegen, wurde einstimmig angenommen.

Am Schluß der Versammlung macht der Vorsitzende noch auf die bevorstehenden Aufgaben, als Verbandstag und die nahenden Karriereerweiterungen aufmerksam. Derselbe äußert den Wunsch, durch Verhärtung der Verwaltung alle aufgeschobenen Anforderungen der Mitgliedererschaft erfüllen zu können. Das wird geschehen, wenn alle ihren Posten richtig auffassen und ausführen, so daß wir im nächsten Jahre noch günstigeres berichten können.

Magdeburg. Versammlung am 24. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Curt Eichowski durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf teilte Kollege Töpel mit, daß vom Gewerkschaftskartell 14 Jahresberichte eingelaufen seien und sollen dieselben den Vertrauensleuten ausgiebigt werden. Des weiteren wies er auf den bevorstehenden Streik der Bäcker hin und ersuchte die Anwesenden, die Bäcker bei diesem Kampfe als Konjunktur in ausreichender Weise zu unterstützen. Nachdem noch Kollege Töpel um eine rege Beteiligung an der Maifeier ersucht und bekannt gab, daß sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen vormittags um 9 Uhr in der „Neuen Welt“ zu treffen haben, berichtete er weiter über die am 11. April stattgefundene kombinierte Druckereiversammlung der Kollegen vom General-Anzeiger und Faber, in welcher die betreffenden Kollegen dem Nachtrag zum Tarif, welcher das Resultat der gepflogenen Verhandlung ist, ihre Zustimmung gaben. Des ferneren teilte Töpel mit, daß ein Kollege von der Firma Faber gemäßigert sei. Um diese Maßregelung wieder rückgängig zu machen, sei der Vertrauensmann vorstellig geworden, worauf auch unser Vertrauensmann seine Kündigung erhielt. Als Grund wurde Arbeitsmangel angegeben. Das trifft aber hier nicht zu, zumal der erstere 5 Jahre und der letztere 13 Jahre bei der Firma tätig ist und auch kürzlich erst noch Neueinstellungen vorgenommen wurden. Der Inhaber der Firma, Herr Dr. Faber, will mit diesen Nachaktionen zweifellos unsere Organisation, welche ihm ein Dorn im Auge ist, aus seinem Betriebe verdrängen, um dann jedenfalls derartige traurige Löhne, welche nur durch unser Vorgehen aus der Welt geschafft wurden, wieder einzuführen. Diese Vermutung bestätigt sich, da in den letzten Tagen ein anderer Kollege, welcher von seinen Kollegen zum Vertrauensmann vorgeschlagen wurde, tags darauf auch seine Kündigung erhielt. Jedenfalls werden sich die dort beschäftigten Kollegen eine derartige Handlungsweise nicht gefallen lassen. Hierauf berichtete Kollege Töpel von der Druckereiversammlung der Firma Besehorn, wodurch es uns nun wieder gelungen ist, festen Fuß in diesem Betriebe zu fassen. Auch hier wird nun die Zeit kommen, wo die traurigen Mißstände und wahren Jammerlöhne abgeschafft und für unsere dortigen Kollegen und Kolleginnen menschenwürdige Zustände und Löhne herbeigeführt werden. Unter Verschiedenen wurde der Antrag des Vorstandes, den Lokalzuschlag von der Lokalkasse getrennt zu führen, um aus diesen Mitteln durchreisenden und nichtbezugsberechtigten Kollegen eine Unterstützung zu gewähren sowie auch evtl. Extra-Unterstützung hiervon zu entnehmen, einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß dieser Beschluß Rückwirkung vom 1. Januar 1910 hat. Ferner wurden dem Vorsitzenden zu der Entschädigung noch 23 Mk. und dem Kassierer ein jährliches Mantelgeld von 15 Mk. nachbewilligt.

Versammlungskalender.

Darmstadt. Versammlung am Dienstag, den 10. Mai, 1/2 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Kolleg 1. Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht von der Gaukonferenz. Kartellbericht. Verschiedenes.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Zwickau. Mitglieder-Versammlung am 8. Mai, 3 Uhr nachm. im Restaurant Brauerschloßchen, Schloßstraße. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Gaukonferenz und Anträge zu derselben. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Stellungnahme zur Bauarbeitersperre.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 19.

Berlin, den 7. Mai 1910.

16. Jahrgang.

Anberedrigte Krankengeldverweigerung.

G. Sowohl das Krankenversicherungsgesetz, §§ 6 a und 26 a, wie auch die Reichsversicherungsordnung, § 207, sehen Bestimmungen vor, wonach die Krankenkassen berechtigt sind, statutarisch festzusetzen, in welchen Fällen den Mitgliedern das Krankengeld entweder gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Dies kann z. B. solchen Mitgliedern gegenüber geschehen, die sich eine Krankheit vorfänglich oder durch schuldhaftes Verhalten bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen haben.

Ist nun die Teilnahme an einer Wahlrechtsdemonstration wenn dabei die Polizei von der Waffe Gebrauch macht, als eine schuldhaftes Verhalten an einer Schlägerei anzusehen? Diese Frage hat das Amtsgericht Halle a. S. am 30. März dieses Jahres verneint. Der Sachverhalt war folgender: Ein Arbeiter erhielt am 13. Februar auf dem Marktplatz ein paar Säbelhiebe. Die Verletzungen waren derartige, daß seine sofortige Überführung nach der Klinik erfolgen mußte. Die zuständige Krankenkasse (Kranken- und Sterbekasse der Bauinnung zu Halle a. S.) behauptete nun, daß der Arbeiter die Verletzung durch schuldhaftes Verhalten bei einer Schlägerei sich zugezogen habe und daß ihm daher kein Anspruch auf Krankengeld und somit auch kein Anspruch auf Angehörigen-Unterstützung zustehe. Nunmehr wurde seitens des Arbeiter-Sekretariats die Klage eingereicht und nach vorgemommener Beweisaufnahme die Kasse dann zur Übernahme der vollen statutarischen Leistungen verurteilt. Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir u. a. das Folgende:

„Unter Schlägerei ist, wie in der Rechtsprechung feststehend angenommen wird, eine wechselseitige, widerrechtliche Tätigkeit der Beteiligten zu verstehen (vergl. Petersen, Krankenversicherungsgesetz, Anm. 8 a, c, zu § 6 a). Nach der Beweisaufnahme kann nun aber im vorliegenden Falle von einer Schlägerei in diesem Sinne nicht die Rede sein. Selbst wenn man als feststehend erachtet, daß der Kläger gegen den Polizeikommissar losgesprungen ist und ihn gepackt hat, so ist hierin lediglich ein Widerstand gegen den Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes zu erblicken. Es lag hier nach keine Schlägerei, sondern Widerstand gegen die Staatsgewalt vor, welcher die Verletzung des Klägers nach sich zog, die Ausnahmebestimmung des § 9 der Satzungen der beklagten Kasse findet hier also keine Anwendung (vergl. Hahn, Krankenversicherungsgesetz, Anm. 30 c zu § 6 a). Mithin hat der Kläger Anspruch auf Krankenunterstützung, und zwar nicht nur auf freie ärztliche Behandlung, sondern auch auf Krankengeld und Unterstützung seiner Angehörigen während der Krankenhausbehandlung. Die Kosten der Behandlung in der Klinik hat die Beklagte zu tragen, auch wenn sie nicht die Aufnahme in derselben vorgeschrieben hat, da es sich hier um einen Fall handelt, wo offenbar keine Gefahr im Verzuge war.“ — Bei allen Verletzungen in ähnlichen Fällen müssen also die Krankenkassen eintreten, zumal Entscheidungen, wie die angeführte, bereits mehrere seitens des preussischen Oberverwaltungsgerichts vorliegen.

Über die Frage des „neuen Unterstützungsfall“ im Sinne des § 6 a und 26 a des Krankenversicherungsgesetzes entstehen vielfache Streitigkeiten. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen haben die Krankenkassen das Recht, statutarisch festzulegen, daß Versicherten, welche von der Gemeinde resp. Krankenkasse die Krankenunter-

stützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfall, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist. Nach dem letzten Bericht des Harburger Arbeitersekretariats wurde dort bezüglich des „neuen Unterstützungsfall“ folgende prinzipielle Entscheidung erzielt: Ein Körper hatte von der beklagten Kasse für die Zeit vom 19. Februar 1907 bis 4. März 1908 für 26 Wochen Krankengeld bezogen. Am 30. März erkrankte das Mitglied von neuem an derselben Krankheit und wurde von der beklagten Kasse mit seinem Anspruch auf Krankenunterstützung abgewiesen. Die Kasse berief sich darauf, daß ein „neuer Unterstützungsfall“ nicht gegeben sei. Die Krankheit sei lediglich eine Fortsetzung der früheren nicht behobenen und habe die Kasse durch Zahlung der Krankenunterstützung für 26 Wochen in einem Zeitraum von zwölf Monaten ihre statutarischen Pflichten erfüllt. Sie stütze sich dabei auf den behandelnden Arzt, der befundet hatte, daß das Mitglied am 4. März auf seinen Wunsch gesund geschrieben sei und daß an dem Tage die Krankheit nicht behoben war. Da es sich um eine freie Hilfskasse handelte, war auch hier das Amtsgericht zuständig. Dieses wies die Klage ab. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Landgericht wie folgt: „Im vorliegenden Falle handelt es sich um die rein juristische Frage, ob ein „neuer Unterstützungsfall“ vorliegt. Die Befundungen des behandelnden Arztes, daß ein neuer Unterstützungsfall nicht vorliege, weil die Krankheit am 4. März nicht behoben war, können als ausschlaggebend nicht in Betracht kommen. Aberdies hat ja auch der Kläger nicht behauptet, daß eine neue Krankheit vorliegt. Rüge eine neue Krankheit vor, dann müßte die Kasse ohne weiteres eventl. für 26 Wochen Unterstützung zahlen. Die Befundungen des Arztes lassen deutlich erkennen, daß keine neue Krankheit vorlag, sondern die gleiche nicht gehobene, die die Erwerbsunfähigkeit des Klägers am 20. März verschuldet hat. Es ist aber durch die Befundung des Meisters des Klägers auch festgestellt, daß der Kläger vom 4. bis 16. März ununterbrochen eine immerhin schwere Arbeit unter gleichen Bedingungen und unter gleicher Entlohnung, wie die übrigen Arbeiter, geleistet hat. Danach hat es sich beim Kläger nicht um einen bloßen Arbeitsversuch gehandelt, er war vielmehr während der ziemlichen erheblichen Zeit von 14 Tagen voll erwerbsfähig und wenn er nach dieser Pause wieder infolge seines alten Leidens arbeitsunfähig wurde, so kann hierin keine Fortdauer, sondern nur ein Wiedereintritt seiner Erwerbsunfähigkeit gesehen werden. Es liegt mithin ein neuer Unterstützungsfall vor.“ — Somit war auch hier das Krankengeld usw. zu Unrecht verweigert worden.

Zum Schluß sei nun noch ein Fall angeführt, wann

Schwangerschaftsbeschwerden als „Krankheit“ anzusehen

sind: Hierüber fällt der Magistrat zu Halle a. S. unterm 25. Februar 1910 folgende Entscheidung: Am 10. Januar erkrankte die Arbeiterin F. als Mitglied der Ortskrankenkasse für die Arbeiter in Buch- und Steindruckereien und wurde vom Arzt als erwerbsunfähig geschrieben. Bis zum 15. Januar erhielt sie die ihr statutenmäßig zustehende Krankenunterstützung. Von diesem Zeitpunkt ab wurde ihr jegliche Unterstützung mit der Bemerkung verweigert, ihre Erwerbsunfähigkeit habe nach dem vom Kassenarzte ausgefertigten Krankenscheine nicht „Krankheit“, son-

dern „Schwangerschaft“ zur Ursache. Nach dem Kassenstatut liege aber für die Beklagte keine Verpflichtung vor, bei durch Schwangerschaft hervorgerufener Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren. Klägerin beantragt, die Beklagte zur Weitergewährung der Krankenunterstützung zu verurteilen. Ihre Erwerbsunfähigkeit sei nicht lediglich auf die Schwangerschaft, die bei ihr ja erst im dritten Monate bestanden, zurückzuführen. Es handele sich in ihrem Falle um Komplikationen aus Schwangerschaft. Ihr Zustand sei im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zweifellos als Krankheit zu bezeichnen. Nach einer von ihr beigebrachten Bescheinigung des Sanitätsrats Dr. G. wird Klägerin von diesem seit 14. Januar d. J. wegen Schenkelarthritis und Schwangerschaftserebrenschens ärztlich behandelt. Daraus ergibt sich, daß die Erwerbsunfähigkeit der Klägerin auf Krankheit beruht und ihr Anspruch auf Gewährung der statutarischen Krankenunterstützung gerechtfertigt ist. Nur normale Schwangerschaft ist nicht als Krankheit anzusehen. (Vergl. Hahn, Krankenversicherungsgesetz, § 5, S. 67.) — Nachdem diese Kasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt worden war, mußte sie durch weitere Entscheidung des Magistrats vom 5. April noch verurteilt werden, auch die Kosten des Spezialarztes zu tragen. Dadurch, daß die Kasse das Vorliegen einer Krankheit bestritt, mußte sich die Klägerin, um den Nachweis zu bringen, daß bei ihr tatsächlich eine Krankheit vorlag, an einen Spezialarzt wenden. Die dadurch entstandenen Kosten, 11 Mk. müsse die Kasse tragen. War schon bei diesem letzten Fall die Verweigerung des Krankengeldes nicht zu billigen, so ist aber die Verweigerung der Arztkosten ganz und gar zu verurteilen.

Rundschau.

Magdeburg. In der Faberschen Druckerei hat am Sonnabend voriger Woche das organisierte Hilfspersonal die Arbeit niedergelegt, weil die Geschäftsleitung fortgesetzt versucht, die der Organisation angehörenden Hilfsarbeiter zu maßregeln und dafür unorganisiertes Personal einzustellen. Da am Orte ein Schiedsgericht infolge des Widerstandes der Prinzipale nicht existiert, konnte die Differenz nicht vor den Tarifinstanzen ausgetragen werden. Da auch die Firma den Vermittlungsvorschlag der Organisationsleitung, die Entlassung einiger gekündigter Hilfsarbeiter solange aufzuschieben, bis das Tarifamt gesprochen hat, abgelehnt hat, sah sich das Personal zur Arbeitseinstellung gezwungen. Ueber den Ausgang des Streitfalls werden wir berichten.

Christliche Neutralitätsschnüffel. Nachdem der Schwindelanfall der „Graphischen Stimmen“ durch die Abfuhr, welche sich der Generalissimus des christlich graphischen Verbändchens in Köln geholt hat, glücklich überwunden zu sein scheint, sucht man im frommen Lager nunmehr krampfhaft nach neuen Mitteln, mit denen man die Dummen, die sich damals durchaus nicht einfangen lassen wollten, doch noch vor uns graulich machen kann. Da man aber im Augenblick keine Gelegenheit hat, gewerkschaftliche Erfolge unseres Verbandes abzureiben und sich selbst auf den Leib zu dichten, muß zur Abwechslung wieder einmal unser Organ herhalten, wobei man sich gleichzeitig ein nettes Demunziationsstück leisten kann. Eine Meinungsfabrik der christlichen Gewerkschaftspresse hat erbedt, daß wir uns in unserem Feuilleton in Nr. 15 eine „offene Verhöhnung der Religion“ haben zu schulden kommen lassen, weil in der Schilderung der schottischen Rüst- und Inselbewohner der Wahrheit gemäss gesagt wird, daß die Furcht vor den elementaren Gewalten die Leute religiös macht und sie zähe an abergläubischen Vorstellungen festhalten läßt. Die Herrschaften versuchen zwar nicht, die Feststehende und auch von Theologen anerkannte Tatsache zu bestreiten, die der Verfasser in folgendem Satz zu be-

zusammenfäßt: „Die Religion entspringt eben der Furcht vor Gefahren und der Hoffnung, irgendwo gebe es irgendwen, der die Gefahren bannen könne, wenn man seine Beihilfe zu finden verstehe.“ — aber sie rechnen eben mit der Gebantenlosigkeit ihrer Schöpfen, die ohne weiteres durch die Schilderung tatsächlich bestehender Verhältnisse in ihren religiösen Empfindungen getroffen werden sollen — natürlich erst, wenn ihnen das Ragout in christlich demagogischer Aufmachung serviert wird. Das Gezeter dieser Pberisfäer, denen wie so häufig, auch in religiösen Fragen die Wahrheit verhaßt ist, wird uns nicht abbringen, nach jeder Richtung hin Bildung und Aufklärung zu verbreiten — im Gegensatz zu jenen, die stets auf die Dummheit ihrer wenigen Getreuen zu spekulieren gezwungen sind. —

Aus derselben Meinungsfabrik wie die „Gr. St.“ hat sich auch noch ein anderes christliches Blättchen bedienen lassen, dessen christliches Empfinden allerdings noch nicht sehr alt ist, aber schon auf Kommando über unseren Neutralitätsbruch zu entrüsten versteht. Wir meinen den „Typograph“, das Organ des Gutenbergsbundes, der auch aus Furcht vor gewissen elementaren Gewalten fromm geworden ist. Wir haben uns nie gern mit den Schutzbefohlenen des heiligen Crispinus beschäftigt, möchten uns auch in Zukunft nicht mit Pech besudeln und empfehlen daher dem allerchristlichsten „Typograph“, es an den Opreitigen, die ihm allwöchentlich vom „Correspondent“ verabsolgt werden, genug sein zu lassen und nicht noch mehr von der Sorte zu verlangen.

Die Zahl der im Gewerbe Ausgesperrten beträgt nach den Angaben der Zentralverbände: 60 000 bis 70 000 Maurer, 22 000 Zimmerer und 24 000 Bauhilfsarbeiter. Von den Christlichen fehlen die Zahlen noch. Die Gesamtzahl der Ausgesperrten wird auf 130 000 bis 150 000 angegeben. Genaue Zahlen können nicht angegeben werden, weil viele der Ausgesperrten abwandern.

Ist auch die Aussperrung nicht in dem Umfang geblieben, wie die Scharmacher wollten, so ist doch in Rücksicht darauf, daß auch noch eine größere Anzahl Arbeiter der Nebengewerbe durch diese Aussperrung in Mitleidenenschaft gezogen werden, die tatkräftige Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterschaft zur Unterstützung dieses Kampfes erforderlich.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1909. Stetige organisatorische Verbetrast zeigt der Buchdruckerverband in seinen Jahresberichten. So kann der Vorstand des Verbandes auch für das Jahr 1909 konstatieren, daß die immer noch schädigend wirkende wirtschaftliche Depression nicht umstande gewesen ist, irgendwie das tarifliche Lohngebiet ungünstig zu beeinflussen. Der Tarif hat auch im Jahre 1909 eine Ausdehnung erfahren. 62 000 Gehilfen werden in 2300 Orten bei 7300 tarifstreuen Firmen beschäftigt. Mehr als 400 Firmen in 300 Orten erklärten ihren Beitritt zur Tarifgemeinschaft. Die Einführung der Sechsmaschinen hat auch im Berichtsjahre recht bedeutend angehalten. Nicht weniger als 354 Sechsmaschinen wurden neu in Betrieb gesetzt.

Mitglieder zählte der Verband am Schlusse des Berichtsjahres 59 027, was einen effektiven Mitgliederzuwachs von 2694 (1908: 2786) bedeutet. Dieser Mitgliederzuwachs rekrutiert sich in der Hauptsache aus den Neuausgelernten, da das Gebiet der Nichtorganisierten im Buchdruckgewerbe bereits ein sehr kleines ist. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich im Jahre 1909 noch immer erheblich gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtzahl der Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise betrug 1 071 493 (1908: 925 923), die Zahl der Krankentage 681 185 (1908: 659 551), das ergibt, daß 5 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 3½ Proz. krank waren. Auch die Zahl der Invaliden stieg von 707 auf 762. Zu einem Massenbestand von 7 008 435 M. (1908: 6 262 090 M.) kamen 10 324 765 M. (1908: 9 419 249 M.) Einnahmen. Entsprechend der gesteigerten Arbeitslosigkeit und Krankheit erhöht sich auch die dafür aufgewendete Unterstützungssumme. Für Heilunterstützung wurden allein 228 823 M., für Arbeitslosenunterstützung 990 116 M., für Invalidenunterstützung 294 929 M. aufgewendet. Für das neue Geschäftsjahr konnte ein Bestand von 7 530 671 M. gebudt werden, oder eine Mehreinnahme von 522 236 M. Auf diese Mehreinnahme entfallen allein 230 000 Mark Zinsen. Das Gesamtvermögen des Verbandes inkl. der Gau-, Bezirks- und Ortsklassenbestände beträgt 10 229 256 M. Das Verbandsorgan, der Korrespondent, erforderte einen Zuschuß von 10 388 M., die Auflage des Blattes betrug 41 500 Exemplare.

Wegen der Neuherung „Bruchbude“ zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurde vom Landgericht in Osnabrück der Gewerkschaftssekretär H. Th. Die organisierten Arbeiter der N.ichen Fabrik hatten ihn ersucht, ihren nichtorganisierten Kollegen, die in derselben Fabrik tätig waren, in einem Vortrage die Vorteile der Organisation auseinanderzusetzen. Er tat dies und gebrauchte dabei einige drastische Ausdrücke, um sich leichter verständlich zu machen. So nannte er u. a. die erwähnte Fabrik eine „Bruchbude“. In den fraglichen Kreisen versteht man darunter ein Unternehmen, das systematisch das Prinzip verfolgt, die Arbeiter rücksichtslos auszubeuten. Das Gericht hat dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zwar zugebilligt, aber festgestellt, daß aus der Form der Neuherung die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen.

Die Anzahl der Tagesblätter aller Sprachen und Dialekte schwankt zwischen 5500 und 6000. In Deutschland erscheinen 900 Tagesblätter, eines davon die Frankfurter „Post-Zeitung“, ist das älteste Blatt Europas. Großbritannien druckt bloß 250 Tagesblätter. In Paris kommen 150 Tagesblätter heraus, mehr als in London, New-York, Philadelphia und Boston zusammen; Paris kann sich auch rühmen, das Blatt mit der größten Auflage der Welt zu besitzen: „Le Petit Journal“. Die Zeitungen, die in den indischen Landesprachen erscheinen, werden von mehr Leuten gelesen, als jede andere Zeitung der Welt, denn sie wandern so lange von Haus zu Haus durch ein ganzes Dorf und werden so lange gelesen, bis sie vollständig abgenutzt sind. Sechs Wäcker bilden die vollständige Sammlung der persischen Tagesliteratur; eines davon erscheint in schriftlicher, die übrigen fünf in der Landessprache. Die Insel Orogen erfreut sich eines in englischer Sprache gedruckten Blattes, der „Sarawal Gazette“. Bis vor wenigen Jahren nahm man an, daß die Zeitungen von Island die am weitesten nördlich gedruckten seien. Aber es gibt ein Blatt, das „Escuina Bulletin“, das innerhalb der kalten Zone in Kap Prince of Wales in Alaska herauskommt. China, mit seiner fast unermesslich großen Bevölkerung, besitzt nicht ganz zwei Duzend tägliche Blätter, aber unter diesen befinden sich die zwei ältesten Wäcker der Welt. Die Zeitung „Kin Wan“ wird von den Europäern als die älteste betrachtet, doch sie wird erst seit bloß tausend Jahren herausgegeben. Das Blatt „Ting Pao“ oder „Peking News“ erschien zum erstenmale 500 Jahre vor der Eroberung Englands durch die Normannen, erscheint somit ohne Unterbrechung seit beiläufig 1500 Jahren. Dieses Blatt ist wahrlich auch die genaueste Zeitung der Welt, denn die Strafe für einen Druckfehler war — bis vor kurzem — sofortiger Tod. (Wiener Vorwärts.)

Literatur.

Noch das freie Wahlrecht! Unter diesem Titel ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, eine illustrierte Wahlrechtszeitung erschienen. Der Preis beträgt 20 Pf.

Im Verlage von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft von Karl Stauffsch. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VIII und 268 Seiten. Preis broschiert 1,50 M., gebunden 2,— M.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitagess des sozialdemokratischen Partei Preussens. Abgehalten zu Berlin vom 3. bis 5. Januar 1910. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Preis 1,20 M. Auf besserem Papier 2,— M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Parteipositionen.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 8, das uns soeben zuzugang, behandelt die Auferstehungsgeschichten.

Das ganze Werk ist nunmehr auch in einem Band erschienen, enthaltend alle 10 Hef der Biblischen Geschichten und zwar: Schöpfungsgeschichten — Sintflutgeschichten — Erzbätergeschichten — Mosegeschichten — Das sogenannte Gesetz des Mose — Die Propheten (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion) — Die Entstehung des Judentums — Auferstehungsgeschichten — Weihnachtsgeschichten — Der geschichtliche Jesus.

Preis broschiert 6 M., gebunden 7,50 M. Jedes der angeführten Kapitel ist in sich abge-

schlossen und einzeln zum Preise von je 1 M., Volksausgabe 40 Pf., durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Heft 13 und 14 sind erschienen.

Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporture und Zeitungsprekure zu beziehen.

Eine gemeinverständliche Schrift über den Halleischen Kometen und über Kometen überhaupt ist soeben zur rechten Zeit im Verlage von Kaden u. Komp. in Dresden erschienen. Sie trägt den Titel: Kometen — Wissenschaft und Aberglaube — ist mit 28 astronomischen und kulturgeschichtlich bemerkenswerten Bildern und zwei feinen Bildnissen geschmückt und von Fritz Döbel und Franz Dieberich gemeinsam verfaßt. Der Inhalt und Zweck dieses Kometenbuchs, das 120 Seiten stark ist, seien kurz dargetan. Das Nahen des Halleischen Kometen führt jedermann vor eine Menge Fragen, und auf die will das Buch in leichtverständlicher und doch weitausgreifender Art durch Wort und Bild Antwort geben. Ein solches Buch fehlte bisher. Jeder fragt in diesen Tagen: Was ist denn nun das: ein Komet? Woher hielten unsere Vorfahren diese Gestirne und was wissen wir heutzutage? Woher kommt ein Komet? Wohin eilt er in rasendem Rennen? Welche Bewandnis hat's mit seinem Schweif, der sich erst entwickelt, wenn sein Träger in die Nähe der Sonne kommt? Sind Sternschnuppen, Meteore mit Kometen verwandt? Wie weit sind wir in all die Rätsel der Himmelsunendlichkeit eingedrungen? Und vor allem: was wirb's für uns Menschen bedeuten, wenn unser Erdbörper, wie es im Mai geschehen wird, durch den Schweif eines Kometen freit? Weltuntergang? Gifftige Vergewaltigung alles Lebens vom Himmel her? Was eigentlich hat es mit den Weltberührungsanfällen auf sich, von denen die Menschen seit Urzeiten immer wieder befallen worden sind? Kometen haben rechtlichaffen geholfen, die Menschheit mit abergläubischen Vorstellungen zu belasten und zu quälen, und nur allmählich hat die Wissenschaft diese Last abwägen können. Wer sind die Männer gewesen, die diese Arbeit geleistet haben? Wer insbesondere war Halleh, nach dem der jetzt nahebe Komet genannt ist? Und weiter: ein solcher sächsischer Bauer namens Paltsch hat zuerst festgestellt, daß Halleh sich nicht geirrt hat, als er berechnete, der Komet, der dann nach ihm genannt wurde, komme 1758 wieder in Erdnähe. Wer war dieser Bauer Paltsch, der sich nicht nur mit den astronomischen Fachgelehrten messen konnte, sondern auch der großen Masse der Bauern, Bürger und Adelligen seiner Zeit weit überlegen war? Und endlich: Wie hat der Kometen-Aberglaube eingewirkt auf das Leben der Zeiten? Wie hat er den Abergläubischen geschadet? Wie ist er ausgenutzt worden, um sie für die Zwecke der Machthaber auszubeuten? Das Kapitel Aberglaube und Politik ist geschichtlich höchst bemerkenswert und wird nun in diesem Kometenbuch eingehend betrachtet. Der Gang der Aufklärung über die Natur der Kometen, die Ueberwindung des Aberglaubens läßt sich auch durch die deutsche Dichtung hin verfolgen, und das geschieht im Schluß des Buches. So ist der Inhalt reich genug, und manchen wird es besonders reizen, zu hören, daß für den Zweck des Buches aus einer großen Menge alter Kometenschriften höchst reizvolle Einzelheiten geschöpft wurden, auch eine ganze Reihe anderer nicht mitgeteilter Bilder, die für die abergläubischen Vorstellungen vergangener Jahrhunderte sehr bezeichnend sind, ferner daß zwei ausgezeichnete Bildnisse, eins von Halleh und das andere von Paltsch, beigegeben wurden, von denen das erste noch nirgends für Buchzwecke verwertet, das andere nach einer Zeichnung gefertigt wurde, die bisher überhaupt noch nicht öffentlich bekannt war. So hat das Kometenbuch Eigenschaften genug, sich überall gute Freundschaft zu erwerben. Und wohlfeil ist es durchaus: es kostet nur 1 M.

Abrechnungen

gingen in dieser Woche aus folgenden Zahlstellen ein:

Mugsburg 253.33, Darmstadt 99.20, Mühlhausen 24.34, Nürnberg 858.72 M.

S. L o b a h l.